

RICHTLINIE ZUM *neudeli* FELLOWSHIP

1. Zielsetzung

Mit dem *neudeli* Fellowship werden an der Bauhaus-Universität Weimar aussichtsreiche Geschäftsideen gefördert. Diese Geschäftsideen können sowohl neuartige Produkte als auch neuartige Dienstleistungen umfassen. Ziel ist es, die Phase vor einer Unternehmensgründung konkret zu unterstützen.

2. Zielgruppe, Art und Gegenstand der Förderung

- I. Das *neudeli* Fellowship richtet sich an Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Promovierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauhaus-Universität Weimar.
- II. Es werden ausschließlich Geschäftsideen der o.g. Zielgruppen gefördert, d.h. es muss ein wirtschaftliches Potenzial erkennbar sein und auch der Wille, diese Idee unternehmerisch umzusetzen.
- III. Die Laufzeit des *neudeli* Fellowships beträgt sechs Monate.
- IV. Das *neudeli* Fellowship kann folgende Leistungen / Förderungen umfassen:
 - kostenfreier Arbeitsraum in der Gründerwerkstatt *neudeli* mit Zugang zum MakerLab im Haus (3D-Drucker, Fotostudio u. Ä.)
 - Zugang zu Weiterbildungs- und Beratungsangeboten der Gründerwerkstatt *neudeli*
 - individuelles Mentoring / Coaching von erfahrenen Expertinnen und Experten sowie Gründer-Alumni zu Themen wie z.B. Schutzrechte, Geschäftsmodellentwicklung, Businessplan, Steuern, Finanzierungsmöglichkeiten
 - Sachmittelbudget

Das Sachmittelbudget ist laufzeit- und zweckgebunden, d.h. es darf ausschließlich für projektbezogene Ausgaben innerhalb der sechs Monate verwendet werden. Es dient nicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes der *neudeli* Fellows.

Projektbezogene Ausgaben umfassen z.B.

- projektrelevante Reisen (Fahrkosten, Übernachtungskosten)
 - gründungsbezogene Weiterbildungen / Coachings
 - Eintritte / Gebühren für Messen, Konferenzen u. Ä.
 - Materialkosten, Funktionsmuster, Lizenzen, Software (zeitanteilig)
 - projektbezogene Aufträge an Dritte
 - Schutzrechtsanmeldungen
 - projektbezogene Investitionen (z.B. Geräte) nach vorheriger Prüfung durch die Gründerwerkstatt *neudeli*
- V. Von einer Förderung ausgeschlossen sind u.a.:
 - Kosten für Speisen, Getränke und Bewirtungskosten
 - Anschaffungskosten und Leihgebühren für technische Gerätschaften, die in den Fakultäten zur Ausleihe zur Verfügung stehen

3. Bewerbungs- und Vergabeverfahren

- I. Bewerbungen können allein oder im Team eingereicht werden. Bei Bewerbungen von Gründungsteams muss mindestens eine Person des Teams der Bauhaus-Universität Weimar

angehören bzw. angehört haben. Eine Bewerbung ohne direkten Bezug zur Bauhaus-Universität Weimar ist nicht möglich. Geschäftsideen, die bereits eine Förderung durch das *neudeli* Fellowship erhalten haben, sind von der Wiederbewerbung ausgeschlossen. Eine erneute Bewerbung für das *neudeli* Fellowship mit einer anderen Idee ist möglich. Bei Erfindungen durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Bauhaus-Universität Weimar ist das Arbeitnehmererfindergesetz zu beachten. Bewerbungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bauhaus-Universität Weimar müssen nach Bewilligung dem Dezernat Personal mitgeteilt werden, um eventuelle steuer- und sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen klären zu können.

II. Die Ausschreibung findet in der Regel zweimal jährlich statt. Der Termin wird mindestens sechs Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist hochschulöffentlich bekanntgegeben. Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig.

III. Verfahren und Kriterien

1. Bewerbungsstufe:

Die Bewerbung in Form einer maximal vierseitigen Ideenskizze (A4, inkl. Bildmaterial) ist als PDF-Dokument über das Bewerbungsportal auf der Webseite der Gründerwerkstatt *neudeli* (www.uni-weimar.de/neudeli/fellowship) einzureichen.

In der Ideenskizze soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

Ideenbeschreibung: Was ist die Idee und was ist neu/einzigartig daran? Wie ist die Idee entstanden? In welchem Entwicklungsstadium befindet sich die Idee gegenwärtig?

Zielgruppe: An wen richtet sich das Produkt oder die Dienstleistung? Welche Probleme der potenziellen Zielgruppe werden mit der Idee gelöst bzw. welche Bedürfnisse werden befriedigt? Was ist der Kundennutzen? Wie groß ist die Zielgruppe?

Markt: In welche Branche ist die Geschäftsidee einzuordnen? Was sind die wichtigsten Wettbewerber? Wodurch hebt sich das Produkt/die Dienstleistung von der Konkurrenz ab?

Gründer-(Team): Welche Kompetenzen hat die Gründerin / der Gründer? Wie setzt sich das Gründungsteam zusammen?

Benötigte Ressourcen: Welches externe Know How ist für die Umsetzung der Idee notwendig (juristisch, technisch etc.)? Welche Coachings werden benötigt? Wofür soll das Sachmittelbudget eingesetzt werden? Wie viel Budget ist notwendig?

Meilensteine: Was soll im Rahmen des *neudeli* Fellowships erreicht werden? Was sind die Ziele nach Ablauf des *neudeli* Fellowships und wann sollen diese erreicht werden?

Die eingereichten Bewerbungen werden durch das Team der Gründerwerkstatt *neudeli* anhand der Kriterien „Nachvollziehbarkeit der Idee“, „Einzigartigkeit der Idee & Innovationsgrad“ und „Wirtschaftliches Potenzial“ bewertet. Die überzeugendsten Bewerbungen werden für die 2. Bewerbungsstufe ausgewählt.

2. Bewerbungsstufe:

Die Bewerberinnen und Bewerber mit den erfolgversprechendsten Ideen werden zu einer Präsentation vor einer Jury eingeladen. Die Jury besteht mehrheitlich aus Mitgliedern der Bauhaus-Universität Weimar sowie aus Expertinnen und Experten aus dem Gründungsbereich, Politik und

Wirtschaft. Nach der Jurysitzung werden die überzeugendsten Geschäftsideen mit dem *neudeli* Fellowship ausgezeichnet.

- IV. Ein Rechtsanspruch der Bewerberin bzw. des Bewerbers auf Gewährung eines *neudeli* Fellowships besteht nicht. Die Jury entscheidet auf Grund pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Mittel, den angebotenen Leistungen, dem formulierten Budget sowie dem Beratungsbedarf der Ideengeberinnen und Ideengeber.

4. Bekanntgabe, Pflichten und Präsentation

- I. Die mit dem *neudeli* Fellowship ausgezeichneten Ideen werden öffentlich unter Berücksichtigung eventuell anzumeldender Schutzrechte bekannt gegeben.
- II. Nach Bekanntgabe des Förderentscheides erstellen die *neudeli* Fellows einen Ausgabenplan zur Verwendung des Sachmittelbudgets und legen diesen innerhalb von vier Wochen dem Team der Gründerwerkstatt *neudeli* vor. Spätere Änderungen am Budgetplan müssen vom Team der Gründerwerkstatt *neudeli* freigegeben werden.
- III. Bei der Verwendung der zur Verfügung gestellten Sachmittel müssen die haushalts- und vergaberechtlichen Grundsätze der Bauhaus-Universität Weimar eingehalten werden.
- IV. Für während der Laufzeit durch die *neudeli* Fellows über die Bauhaus-Universität Weimar angeschaffte Geräte wird nach Abschluss des *neudeli* Fellowship eine möglichst gründungsfreundliche Regelung zur Weiternutzung / Übereignung gefunden. Sollte das Projekt nicht fortgeführt werden, verbleiben sämtliche Geräte bei der Gründerwerkstatt *neudeli* und werden anderen Gründungsprojekten zur Verfügung gestellt. Es gelten die Beschaffungsrichtlinien der Bauhaus-Universität Weimar.
Der für die gründungsfreundliche Regelung zur Weiternutzung / Übereignung notwendige beizulegende Wert der Gegenstände bemisst sich grundsätzlich nach den Vorschriften des §6 EStG über die Bewertung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen. Dieser ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Absetzungen für Abnutzung oder um den Teilwert den ein Erwerber des ganzen Betriebs im Rahmen des Gesamtkaufpreises für das einzelne Wirtschaftsgut ansetzen würde (Marktpreis), anzusetzen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, können im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Abschreibungen abgezogen werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag (§ 9b Absatz 1) für das einzelne Wirtschaftsgut 800 Euro nicht übersteigen.
- V. Die *neudeli* Fellows verpflichten sich, an den durch die Gründerwerkstatt *neudeli* angebotenen Community-Workshops teilzunehmen sowie ihren Projektfortschritt im Rahmen einer Abschlusspräsentation vorzustellen.
- VI. Zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stellen die *neudeli* Fellows der Bauhaus-Universität Weimar am Ende der Laufzeit mindestens ein projektrelevantes Foto oder eine projektrelevante Grafik in druckfähiger Auflösung sowie einen zusammenfassenden Text zur Geschäftsidee (maximal 1.500 Zeichen, in digitaler Form) zur Verfügung.
- VII. Die im Rahmen des *neudeli* Fellowships erhobenen personenbezogenen Daten werden innerhalb von zehn Jahren von der Gründerwerkstatt *neudeli* gelöscht.

5. Gültigkeit der Richtlinie

Die Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Die Bewilligung für die Vergabe eines oder mehrerer *neudeli* Fellowships erfolgt ab diesem Datum nach den Bestimmungen der vorliegenden Richtlinie.

6. Kontakt

Bauhaus-Universität Weimar
Gründerwerkstatt *neudeli*
Helmholtzstraße 15
99425 Weimar

www.uni-weimar.de/neudeli

Telefon: + 49 (0) 3643 / 57 39 51

Fax: + 49 (0) 3643 / 57 39 21

E-Mail: neudeli@uni-weimar.de

Weimar im März 2021